

**Wo sind wir zu finden?**

**Neubrandenburg**

Gemeinsame Servicestelle  
 Ponyweg 37 – 43; Erdgeschoss

**Demmin**

Berufsberatung / Jobcenter  
 An der Mühle 6  
 Jugendamt ASD, Beethovenstraße 2

**Neustrelitz**

Berufsberatung, Tiergartenstraße 2  
 Jobcenter/ Jugendamt ASD  
 Woldegker Chaussee 35

**Waren**

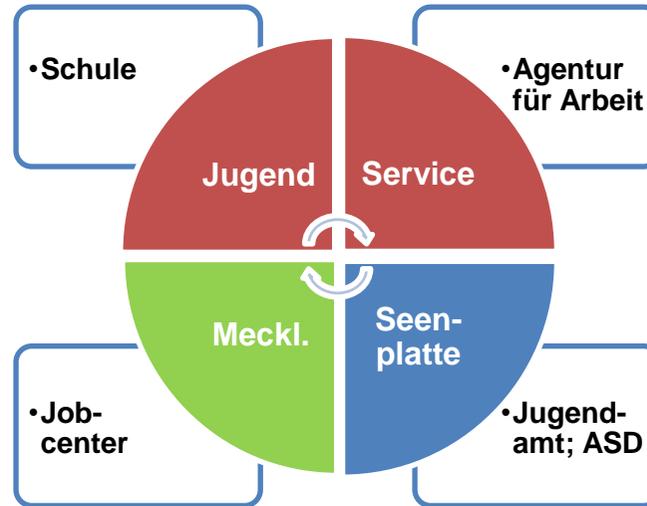
Berufsberatung  
 Warendorfer Straße 4  
 Jobcenter/ Jugendamt Allg. Sozialer Dienst  
 Zum Amtsbrink 2

**Weitere Standorte der Jobcenter:**

Friedland – Carl-Leuschner-Str. 1  
 Röbel – Turmplatz 2  
 Malchin – Mühlenstraße 15  
 Altentreptow – Teetzlebener Straße 15

**Zu welchen Zeiten?**

Mo 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Di 08:00 bis 12:00; 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Do 08:00 bis 12:00; 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Fr 08:00 bis 12:00 Uhr



**Herausgeber:**  
 JugendServiceMSE  
 17034 Neubrandenburg  
 April 2015  
 Flyer Nr. 3



**Findet das  
 Mindestlohngesetz  
 Anwendung  
 bei Praktika???**



**Sofern die Bedingungen nach § 22 (1) gegeben sind, findet das MiLoG **keine** Anwendung.**

### **Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)**

#### **§ 22 Persönlicher Anwendungsbereich**

- (1) Dieses Gesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes gelten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, **es sei denn**, dass sie

1. ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten,
2. ein Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten,

3. ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat, oder
4. an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen.

Praktikantin oder Praktikant ist unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, wer sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterzieht, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder um eine damit vergleichbare praktische Ausbildung handelt.

- (2) Personen im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ohne abgeschlossene Berufsausbildung gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes.
- (3) Von diesem Gesetz nicht geregelt wird die Vergütung von zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten sowie ehrenamtlich Tätigen.

### **Wo kannst du Praktikumsstellen finden?**

<https://jobboerse.arbeitsagentur.de/>

<http://neubrandenburg.de/> - Go App!

<http://www.netzwerk-run.de> –  
Berufsorientierung → Praktikum